

ZEICHENERKLÄRUNG

I FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS §9 ABS 5 BBAUG
- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET §4 BAUNVO
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL §§ 16-17 BAUNVO
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL §§ 16-17 BAUNVO
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE §§ 16-17 BAUNVO
- o OFFENE BAUWEISE §22 BAUNVO
- BAULINIEN §9 ABS 1 NR 1b BBAUG
- BAUGRENZEN §9 ABS 1 NR 1b BBAUG
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN - FIRSTRICHTUNG VERBÄNDLICH §9 ABS 1 NR 1b BBAUG
- FLÄCHEN FÜR STELLPLATZ UND GARAGEN §9 ABS 1 NR 1e BBAUG
- STRASSENVERKEHRSLÄCHEN MIT BEGRENZUNGSLINIEN §9 ABS 3 NR 3 BBAUG
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE §5 ABS 3 NR 3 BBAUG
- VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN §9 ABS 1 NR 2 BBAUG
- PFLANZGEBOT - BODENSTÄNDIGE BÄUME UND BÜSCHE ZU PFLANZEN UND ZU ERHALTEN §9 ABS 1 NR 15+16 BBAUG

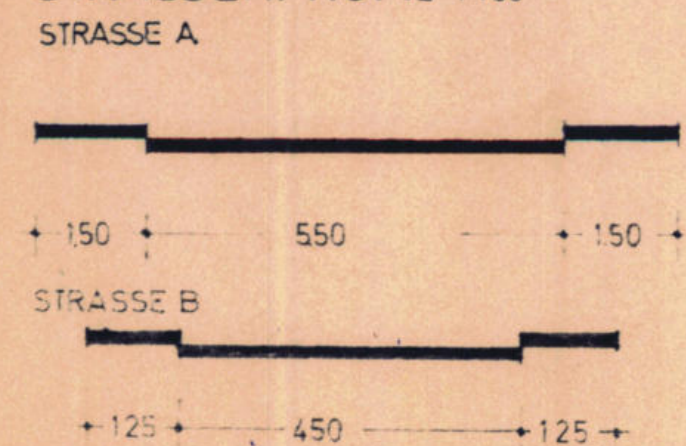
II NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

- DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLÄCHEN §9 ABS 4 NR 5 BBAUG

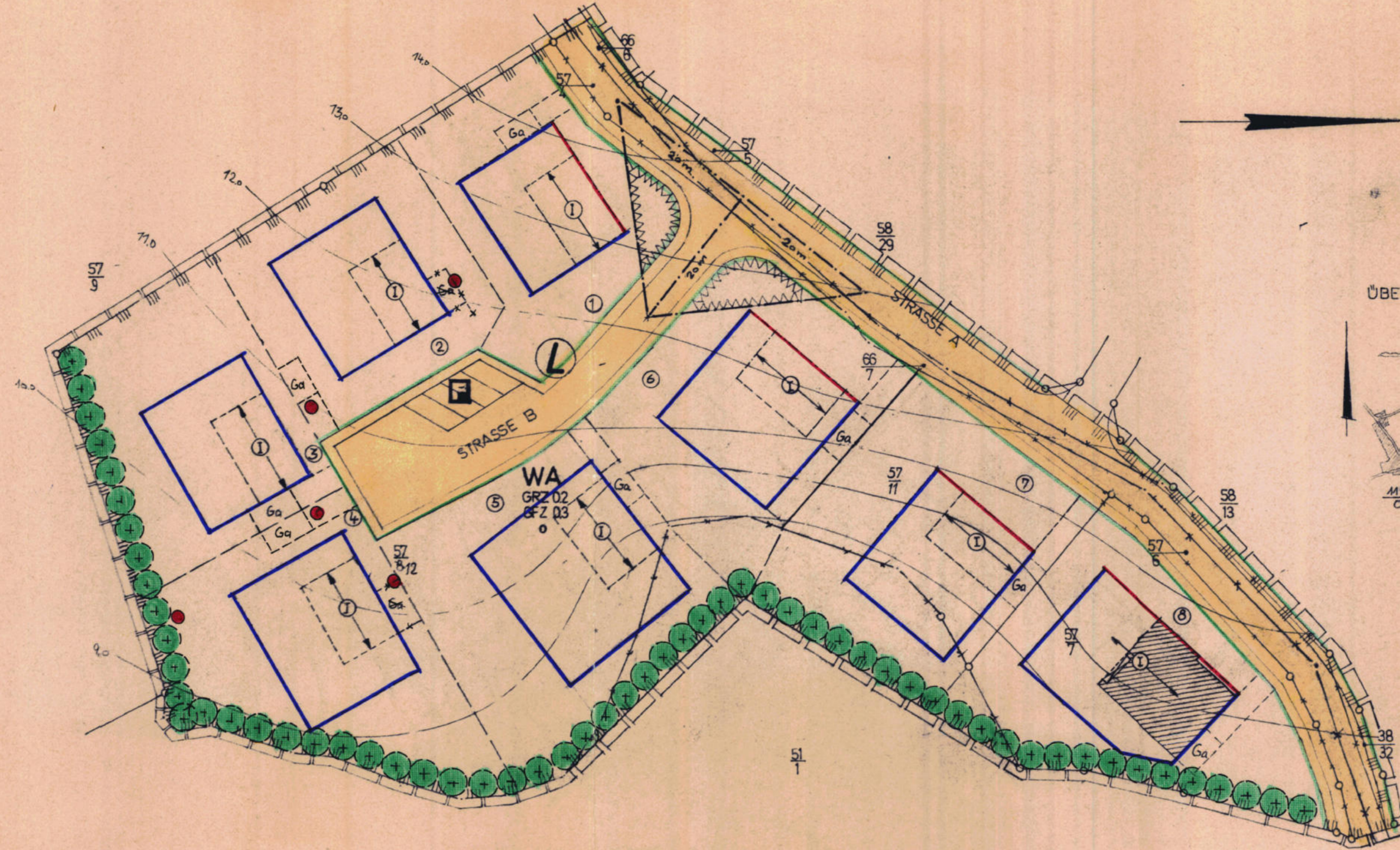
III DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
- FORTFALLENDE
- GEPLANTE
- NR DER GRUNDSTÜCKE
- SICHTDREIECKE

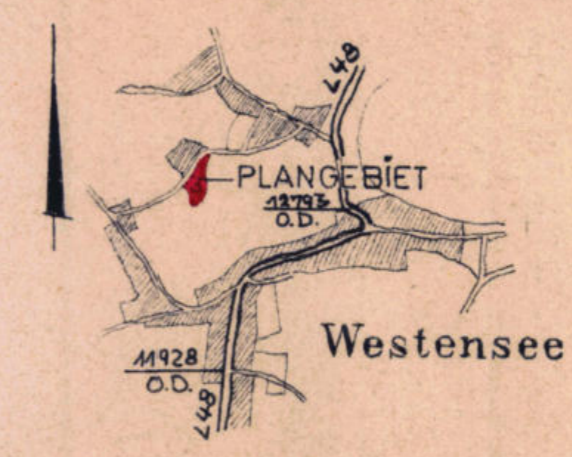
STRASSENPROFIL 1:100



PLANZEICHNUNG (TEIL A)  
1:500



ÜBERSICHTSKARTE



SATZUNG DER GEMEINDE WESTENSEE  
ÜBER DEN

**BEBAUUNGSPLAN NR.3**

- BOSSEER KROG -

AUF GRUND DES §10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 341) UND DES §1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBl. S. H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT §1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBAUG VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBl. S. H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 22. 10. 1975 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3 - BOSSEER KROG - BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

TEXT (TEIL B)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
IN DEM IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTEN WA- GEBIET SIND GEM. §4 ABS 4 BAUNVO NUR WOHNGEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN ZULÄSSIG.
2. SICHTDREIECKE  
IN DEN IN DER PLANZEICHNUNG DARGESTELLTEN SICHTDREIECKEN DÜRFEN BEWUCHS UND EINFRIEDIGUNGEN EINE HÖHE VON 70 CM NICHT ÜBERSCHREITEN.
3. BAUGESTALTUNG, EINFRIEDIGUNG UND BEGRÜNUNG  
DIE DÄCHER SIND ALS SATTELDÄCHER MIT EINER NEIGUNG VON 38-40° FÜR DIE GRUPPE 167 SIND 48-50° FÜR DIE GRUPPE 234,5 HERZUSTELLEN. DIE DACHEINDECKUNGEN MÜSSEN AUS DUNKELGRAUEN PFANNEIN BESTEHEN. DIE AUSSENWÄNDE DER GEBÄUDE SIND WEISS HERZUSTELLEN. GARAGEN UND NACHNAHMSWEISE ZUGELASSENE NEBENANLAGEN SIND IN GLEICHER WEISE AUSZUFÜHREN. FÜR NEBENANLAGEN SIND FLACHDÄCHER ZULÄSSIG. DIE GRUNDSTÜCKE SIND AN DEN STRASSENBEGRÄNZUNGEN MIT EINEM HOCHBORDSTEIN EINZUFASSEN UND EINER DAHINTER GEPLANTZTEN HECKE BIS ZU 70 CM HOHE ZU VERSEHEN. DIE VORGÄRTEN SIND GRÜNBELEGUNG ALS RASENFLÄCHEN ANZULEGEN.

DER PFLANZSTREIFEN IST IN SEINER BREITE VON MINDESTENS 3 METER ANZULEGEN. ES DÜRFEN NUR EINHEIMISCHE LAUBHÖLZER ANGEPLANTZT WERDEN, WIE Z.B. TRAUBENKIRSCHEN, GEMEINER SCHNEEBALL, BOCKSDORN, APFELROSEN, SCHWARZERLEN UND ZITTERPAPPEN.

Sie mit gekennzeichneten Stellen würden auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung v. 6.5.76 ergänzt.

Westensee, d. 21.7.1976

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §89 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 19.8.1970 WESTENSEE, DEN 10.12.1975

GEMEINDE WESTENSEE  
KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE  
  
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 4.9.75 BIS 3.10.75 NACH VORHERIGER AM 26.8.75 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WESTENSEE, DEN 10.12.1975  
GEMEINDE WESTENSEE  
KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE  
  
BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 11.11.1975 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT.

Kiel, den 22.11.1975  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
  
\* Kiel \*

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 22.10.75 GEBILLIGT.

WESTENSEE, DEN 10.12.1975  
GEMEINDE WESTENSEE  
KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE  
  
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH §11 BBAUG MIT ERLAUSS DES INNENMINISTERS VOM 17.7.76 (AZ 8106-813/04-58.77i(3))

WESTENSEE, DEN 20.5.1976  
GEMEINDE WESTENSEE  
KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE  
  
BÜRGERMEISTER

BEBAUUNGSPLANSATZUNG BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT WIRD AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT WESTENSEE, DEN 3.8.1976

WESTENSEE, DEN 22.7.1976  
GEMEINDE WESTENSEE  
KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE  
  
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT IST AM 3.8.76 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBÜNDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUFDAUER ÖFFENTLICH AUS WESTENSEE, DEN 3.8.1976

GEMEINDE WESTENSEE  
KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE  
  
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT IST AM 3.8.76 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBÜNDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUFDAUER ÖFFENTLICH AUS WESTENSEE, DEN 3.8.1976

GEMEINDE WESTENSEE  
KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE  
  
BÜRGERMEISTER